

Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung

GNS bereitet sich auf Abgabe der Zwischenlagerung vor

Mitte Oktober hat das Bundeskabinett das „Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung“ verabschiedet. Es dient der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK), die ihren Bericht im April vorgelegt hatte. Danach soll die Verantwortung für die Zwischen- und Endlagerung künftig in der Hand des Staates liegen. Die Finanzierungslast soll durch die EVU als Abfallverursacher getragen werden, indem sie die notwendigen liquiden Mittel in einen öffentlich-rechtlichen Fonds einzahlen. Die Zwischenlager der EVU sollen vom Bund übernommen werden. Das Gesetz soll zügig im parlamentarischen Verfahren

verabschiedet werden. Daraus ergeben sich erhebliche Veränderungen für den künftigen Aufgabenumfang der GNS sowie den Betrieb der Zwischenlager in Ahaus und Gorleben.

GNS gründet Zwischenlagergesellschaft

Zur organisatorischen Vorbereitung der Abgabe der Zwischenlagerung an den Bund wird GNS im kommenden Jahr eine Betriebsgesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) gründen. Diese in Essen ansässige und zunächst weiter in GNS-Eigentum befindliche Gesellschaft wird die GNS-Anteile an der Brennelementlager Gorleben GmbH sowie der Brennelement-Zwischenlager Ahaus GmbH

einschließlich der bestehenden Betriebsführungsverträge übernehmen. Das zur Betriebsführung der Zwischenlager sowie für die Organisation der Zwischenlagerung notwendige Personal in Ahaus, Essen und Gorleben soll in der Folge auf die neue Gesellschaft übergehen. Anschließend soll diese an den Bund abgegeben werden.

Gemäß dem derzeitigen Gesetzesentwurf wird die BGZ darüber hinaus nicht nur für die Lager in Ahaus und Gorleben zuständig sein, sondern soll nach der Übernahme durch den Bund – nach heutiger Planung im Jahr 2019 (BE/HAW) bzw. 2020 (LAW/MAW) – auch die Zwischenlager an den Kraftwerksstandorten der EVU übernehmen.



Die Zwischenlager der GNS in Ahaus (links) und Gorleben (oben).